

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/11996 –

Veränderungen der Drogenkriminalität Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11996** – vom 28. April 2025 hat folgenden Wortlaut:

Aktuelle kriminalstatistische Daten zeigen teils deutlich rückläufige Zahlen bei Cannabisdelikten, während andere Bereiche wie etwa der Konsum von Kokain, Heroin, Fentanyl oder neuen psychoaktiven Substanzen zunehmen.

Nach Medienberichten ist vor allem das Opioid Fentanyl inzwischen auch in Deutschland angekommen. So wurde beispielsweise in einer Stichprobe der Deutschen Aidshilfe im Jahr 2023 in insgesamt sieben untersuchten deutschen Städte Fentanyl als Beimengung zu Heroin gefunden. Gleichzeitig sank nach Angaben des Bundeskriminalamtes im selben Jahr der Heroin-Reinheitsgehalt auf allen Handelsebenen und lag bei den niedrigsten Werten seit dem Jahr 2014.

Der Präsident des Bundeskriminalamtes BKA, Holger Münch, warnt zudem vor einer „Kokain-Schwemme“. Eine Sättigung des Marktes in Nordamerika habe zu einer stärkeren Konzentration auf Europa geführt und in der Folge verbreitete sich Kokain in Deutschland sehr stark.

Nach einer Recherche des SWR ist zudem die Zahl der Straftaten in Zusammenhang mit Kokain und Crack in Rheinland-Pfalz in den vergangenen drei Jahren stetig gestiegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel von illegalen Substanzen in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach illegalen Substanzen)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten illegalen Substanzen wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach illegalen Substanzen)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur regionalen Verbreitung der in Frage 1 genannten Substanzen in Rheinland-Pfalz vor?
4. Welche Auswirkungen auf die organisierte Kriminalität im Bereich der in Frage 1 genannten Substanzen beobachtet die Landesregierung?
5. Welche Maßnahmen der Prävention und Schadensminderung (z. B. Drug-Checking, Aufklärungskampagnen) werden in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem Konsum der in Frage 1 genannten Substanzen ergriffen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Entwicklungen von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Geld oder Tauschmitteln zur Finanzierung des Drogenkonsums stehen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Mai 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Veränderungen der Drogenkriminalität Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/11996 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In der nachfolgenden Tabelle wird die Fallzahlenentwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmittelhandel, die explizit eine Rauschgiftart ausweisen, für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt.

Nicht berücksichtigt werden somit die unter den „Sonstigen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)“ enthaltenen Handelsdelikte als Mitglied einer Bande (§§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG), da die PKS diesbezüglich keine eindeutige Differenzierung der Tatbestände bzw. keine Aufschlüsselung der betroffenen Rauschgiftarten vorsieht. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Rauschgiftarten „Cannabis“ und „Neue psychoaktive Stoffe (NPS)“ Strafvorschriften ausgewiesen werden, bei denen die PKS keine Differenzierung der Tatbestände vorsieht.

Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Handel nach Rauschgiftart in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Cannabis¹							
• Unerlaubter Handel mit Cannabisprodukten	458	1180	1133	1448	1412	-954	-67,6
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von Cannabisprodukten	256	365	333	336	327	-71	-21,7
• Straftaten gem. § 34 KCanG	951	-	-	-	-	-	-
• Straftaten gem. § 25 MedCanG	0	-	-	-	-	-	-
Amphetamin inkl. Ecstasy							
• Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	417	317	461	704	708	-291	-41,1
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	149	154	200	249	266	-117	-44,0

¹ Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität im Bereich Cannabis können ab 2024 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren verglichen werden, da im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 das „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)“ in Kraft getreten ist und analog das BtMG auf Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis keine Anwendung mehr findet. In diesem Zusammenhang wurden unterjährig zwei neue PKS-Deliktschlüssel im PKS-Straftatenkatalog zur Erfassung von Delikten gemäß § 34 Konsumcannabisgesetz (KCanG - Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis) und § 25 Medizinisch-Cannabisgesetz (MedCanG - Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken) eingeführt. Eine weitere Schlüsselauddifferenzierung im Bereich des KCanG erfolgte erst zum 01.01.2025. Folglich steht für das Berichtsjahr 2024 nur ein einziger Deliktschlüssel zur Auswertung von Verstößen gegen das KCanG zur Verfügung; eine differenzierte Aussage zu Handel, Einfuhr, Anbau etc. ist im Berichtsjahr 2024 somit nicht möglich.



Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Handel nach Rauschgiftart in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Kokain inkl. Crack							
• Unerlaubter Handel - mit Kokain einschließlich Crack	142	140	134	173	129	13	10,1
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von Kokain oder Crack	124	136	113	94	95	29	30,5
Neue psychoaktive Stoffe (NPS)							
• Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	29	29	41	52	47	-18	-38,3
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	3	1	8	11	11	-8	-72,7
• Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) ²	55	39	89	49	58	-3	-5,2
Heroin							
• Unerlaubter Handel mit Heroin	43	20	29	44	34	9	26,5
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von Heroin	16	21	10	18	15	1	6,7
Methamphetamin inkl. Crystal							
• Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	10	10	8	15	16	-6	-37,5
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	10	11	9	15	4	6	150,0
LSD							
• Unerlaubter Handel mit LSD	11	10	9	8	7	4	57,1
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von LSD	0	2	2	0	0	0	-
sonstige Betäubungsmittel (BtM)							
• Unerlaubter Handel mit sonstigen BtM	278	308	394	278	244	34	13,9
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von BtM (sonstigem)	64	50	93	24	24	40	166,7

² In der PKS steht nur ein einziger Deliktsschlüssel zur Auswertung von Verstößen gegen das NpSG zur Verfügung; eine differenzierte Aussage zu Handel, Einfuhr etc. ist somit nicht möglich.

Zu Frage 2:

Hierzu können keine validen Aussagen getroffen werden, da die PKS keine Angaben zu Sicherstellungsmengen vorsieht. Sicherstellungsmengen sind darüber hinaus in der Regel nur sehr eingeschränkt geeignet, um Entwicklungen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität darzustellen, da insbesondere einzelne Sicherstellungen von großen Mengen als statistische Ausreißer die Aussagekraft entsprechender Prognosen beeinflussen können.

Zu Frage 3:

In den nachfolgenden Tabellen wird die Entwicklung der Betäubungsmittelkriminalität in den fünf regionalen Polizeipräsidien Koblenz, Westpfalz (Kaiserslautern), Trier, Mainz und Rheinpfalz (Ludwigshafen) für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt.

Die Addition der Fallzahlen nach Rauschgiftart ergibt in der Summe nicht die Anzahl der Rauschgiftdelikte insgesamt. Diese Diskrepanz erklärt sich durch wenige PKS-Deliktschlüssel im Bereich der „Sonstigen Verstöße gegen das BtMG“, die keine Differenzierung nach Rauschgiftart ausweisen. Bezüglich der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fallzahlen im Bereich Cannabis ab dem Jahr 2024 wird auf die entsprechende Fußnote auf Seite 2 verwiesen.

Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz nach Rauschgiftart	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Rauschgiftdelikte insgesamt, davon	4.909	6.584	6.913	6.627	7.226	-2.317	-32,1
• Cannabis	1.750	3.732	3.832	3.430	3.919	-2.169	-55,3
• Amphetamin inkl. Ecstasy	1.711	1.564	1.625	1.744	1.789	-78	-4,4
• Kokain inkl. Crack	419	410	368	269	336	83	24,7
• NPS	200	140	155	362	294	-94	-32,0
• Heroin	87	98	156	158	150	-63	-42,0
• Methamphetamin inkl. Crystal	60	42	37	45	67	-7	-10,4
• LSD	37	26	27	17	17	20	117,6
• sonstige Betäubungsmittel	535	420	562	453	464	71	15,3



Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz nach Rauschgiftart	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Rauschgiftdelikte insgesamt, davon	1.822	2.694	2.860	2.960	2.416	-594	-24,6
• Cannabis	656	1.641	1.486	1.588	1.255	-599	-47,7
• Amphetamin inkl. Ecstasy	724	678	874	976	778	-54	-6,9
• Kokain inkl. Crack	118	111	95	102	67	51	76,1
• NPS	40	10	93	33	40	0	-
• Heroin	37	42	92	75	63	-26	-41,3
• Methamphetamin inkl. Crystal	14	10	7	19	13	1	7,7
• LSD	2	6	4	11	12	-10	-83,3
• sonstige Betäubungsmittel	197	138	152	94	99	98	99,0

Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Trier nach Rauschgiftart	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Rauschgiftdelikte insgesamt, davon	2.053	2.871	2.878	3.200	3.544	-1.491	-42,1
• Cannabis	1.104	1.927	1.730	1.968	2.028	-924	-45,6
• Amphetamin inkl. Ecstasy	557	510	635	749	1.001	-444	-44,4
• Kokain inkl. Crack	120	109	97	140	91	29	31,9
• NPS	78	53	90	61	81	-3	-3,7
• Heroin	12	17	21	36	51	-39	-76,5
• Methamphetamin inkl. Crystal	10	17	19	31	17	-7	-41,2
• LSD	10	13	7	16	11	-1	-9,1
• sonstige Betäubungsmittel	122	166	212	109	178	-56	-31,5

Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz nach Rauschgiftart	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Rauschgiftdelikte insgesamt, davon	2.247	3.238	3.222	3.615	3.571	-1.324	-37,1
• Cannabis	870	1.957	1.992	2.000	1.962	-1.092	-55,7
• Amphetamin inkl. Ecstasy	544	638	683	965	973	-429	-44,1
• Kokain inkl. Crack	410	261	220	213	227	183	80,6
• NPS	20	8	19	60	40	-20	-50,0
• Heroin	176	98	51	68	63	113	179,4
• Methamphetamin inkl. Crystal	17	22	14	22	18	-1	-5,6
• LSD	4	6	7	7	12	-8	-66,7
• sonstige Betäubungsmittel	169	166	174	199	177	-8	-4,5



Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz nach Rauschgiftart	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
Rauschgiftdelikte insgesamt, davon	2.312	3.706	3.727	4.176	4.097	-1.785	-43,6
• Cannabis	964	2.328	2.187	2.424	2.317	-1.353	-58,4
• Amphetamin inkl. Ecstasy	603	615	683	847	841	-238	-28,3
• Kokain inkl. Crack	359	330	325	343	315	44	14,0
• NPS	31	23	24	54	34	-3	-8,8
• Heroin	33	26	17	51	29	4	13,8
• Methamphetamin inkl. Crystal	22	16	18	28	26	-4	-15,4
• LSD	4	9	13	18	21	-17	-81,0
• sonstige Betäubungsmittel	211	224	344	288	380	-169	-44,5

Zu Frage 4:

Die Auswirkungen der Rauschgiftdelikte auf die Organisierte Kriminalität sind auch weiterhin im Fokus der verantwortlichen Polizeibehörden. Sie betreiben hierzu operative und strategische Auswertung. Es findet zudem ein anlassbezogener wie auch regelmäßiger landesinterner Informationsaustausch sowie auf nationaler und internationaler Ebene statt. Erkannte Strukturen werden mit operativen polizeilichen Maßnahmen konsequent bekämpft.

Zu Frage 5:

Suchtprävention ist ein Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik in Rheinland-Pfalz. Neben der Aufklärung und Information zu Gefahren und Risiken kommt der frühzeitigen Ressourcenstärkung von jungen Menschen eine besondere Bedeutung zu. Es wird suchstoffübergreifend bezüglich der Risiken und Gefahren des Konsums von Suchtmitteln sensibilisiert und insbesondere dazu beigetragen, junge Menschen in ihren Handlungskompetenzen, Selbstwert und Selbstwirksamkeit zu stärken.

Mit dem Referat Suchtprävention beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, den Suchtberatungsstellen, den Suchtpräventionsfachkräften, den Regionalen Arbeitskreisen Suchtprävention sowie den Beratungslehrkräften für Suchtprävention verfügt Rheinland-Pfalz über gute Strukturen.

Sie ermöglichen es, vielfältige, zielgruppenspezifische suchtpreventive Angebote in den Regionen des Landes umzusetzen. Prävention richtet sich auch an Eltern, Lehrkräfte und andere Erziehungsberechtigte, um sie in ihrer Verantwortlichkeit und Vorbildrolle zu unterstützen.

Zu den suchstoffübergreifenden Programmen zählen unter anderem „MOVE - motivierende Gesprächsführung mit Konsumierenden“, „SKOLL - Selbstkontrolltraining“ und „FreD - Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten“. Nähere Angaben zu den Angeboten finden sich unter www.suchtprevention.rlp.de.

Über das Fachkräfteprogramm „Aufsuchende Sozialarbeit“ werden auch drogenkonsumierende Menschen angesprochen, die (noch) keinen Kontakt zum Suchthilfesystem haben. Die Drogenberatungsstellen an den Standorten Koblenz Ludwigshafen und Mainz verfügen zudem über einen Kontaktladen. Die Kontaktläden halten Angebote zur Infektionsprophylaxe (zum Beispiel Sprizentausch), tagesstrukturierende und freizeitpädagogische Angebote sowie lebenspraktische Hilfen, zum Beispiel in Form von Wäsche- und Kleiderhygiene, vor.

Fachkräfte der Suchtberatung wurden über das Bundesmodellprojekt NALTrain - Naloxontraining in der Handhabung von Naloxon-Sprays, einem Mittel gegen Opiodüberdosierungen, geschult und geben dieses Wissen an ihre Klientinnen und Klienten weiter.

Gemäß der Rahmenkonzeption Polizeiliche Prävention hat auch die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Aufgabe, die Bevölkerung bezüglich Suchtgefahren und Suchtverhalten zu sensibilisieren. Der Schwerpunkt der polizeilichen Prävention liegt klar in der Aufklärung über Gefahren und Konsequenzen bei dem Konsum von illegalen und legalen Drogen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr.

Das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK)³ ist eine zentrale Einrichtung, die bundesweit Materialien, Konzepte und Kampagnen zur Verbeugung von Kriminalität entwickelt und koordiniert, unter anderem auch zum Thema Drogen.⁴ Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie Multiplikatoren (z.B. Schulen) aufzuklären und zu sensibilisieren. Die Broschüre „Sucht erkennen und

³ <https://www.polizei-beratung.de/>

⁴ <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipsps/drogen/neue-psychoaktive-stoffe/>

vorbeugen⁵ informiert über mögliche Ursachen für eine Abhängigkeit und deren Vorbeugung. Sie zeigt auch auf, welche Anzeichen es für Drogenkonsum gibt und wo Betroffene Hilfe.

Unter „Polizei für dich“⁶ werden Kinder und Jugendliche in jugendgerechter Sprache über die Gefahren und Risiken von zahlreichen Substanzen wie beispielsweise Crack, Heroin, Ecstasy, Cannabis, halluzinogenen Pilzen und psychoaktiven Substanzen (NPS) aufgeklärt.

Zu Frage 6:

Als Beschaffungskriminalität werden strafbare Handlungen bezeichnet, um entweder unmittelbar oder mittelbar in den Besitz von Betäubungsmitteln zu gelangen. Mittelbar bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Tathandlung vorgenommen wird, durch welche die Voraussetzungen geschaffen werden, um in einem nächsten Schritt in den Besitz von Betäubungsmitteln zu gelangen (etwa durch Diebstahl oder Raub von Geld).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Beschaffungskriminalität in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt:

Fälle Beschaffungskriminalität in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020	Entwicklung 2024 zu 2020	
						Fälle	in %
	2.082	2.353	1.661	1.195	1.541	541	35,1



Michael Ebling

⁵ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/298237-drogen-sucht-erkennen-und-vorbeugen/>

⁶ <https://www.polizeifuerdich.de/>